

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 31

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ungemein populären und beliebten Persönlichkeit. Es ist ihm im Mercator Frankreich ein Militär-Kommando zugesagt.

Von den übrigen französischen Generälen wären etwa folgende anzuführen:

Frejare, der Oberkommandeur des Lagers von Chalons von 1870. Er zeichnete sich in der Krim sehr aus und gilt für einen tüchtigen Organisator.

De Fallis, Bourbaki und d'Autromare. Diese drei Generale zeichneten sich besonders im vorjährigen Lager von Coles als tüchtige Divisions-Kommandanten aus. Der Erstgenannte pflichtete bekanntlich die kaiserlichen Verbände bei Mentana (1867); von ihm stammt das famose geflügelte Wort: „Nos fusils Chassepot ont fait des merveilles.“

— (Zum Sanitätswesen.) Dr. Chenu, welcher durch seine Berichte über die Feldzüge in der Krim und in Italien gerechtes Aufsehen gemacht, hat soeben ein neues Werk über „die Sterblichkeit in der Armee“ veröffentlicht. Er weist darin die Mängelstände des Sanitätswesens nach und hebt die mangelhafte Nahrung des Soldaten hervor. Das feldärztliche Personal sei entschieden unzulänglich; denn während auf je zweitausend Pferde neun Thierärzte kommen, müssen zw. tausend Soldaten sich mit zwei Ärzten begnügen, und doch herrsche der große Unterschied, daß solche Thiere, welche im Felde Knochenbrüche oder schwere Wunden erleiden, augenblicklich niedergeschlagen werden, während Soldaten, ob schwer oder leicht verwundet, ärztlich behandelt werden müssen. Was die Nahrung betreffe, so seien die Thiere ebenfalls besser daran! denn während das Futter nach der Größe und Stärke des Thieres bemessen wird, gilt dieselbe Ration für Soldaten aller Waffengattungen, ohne Rücksicht auf den stärkeren Menschenschlag oder die größere Arbeit, die dem Soldaten zugemuthet wird. Im Felde sei die Ration des Soldaten entschieden zu gering bemessen, da die ihm täglich zugeführte Menge von Stiefstoff 19 Gramme und der tägliche Verlust dieses Stoffes 25 Gramme beträgt. Ein Hauptübelstand sei ferner die Unterordnung des Sanitätswesens unter die Intendant, während nur eine selbstständige Führung dieses Dienstzweiges gethlich wirken könne; den traurigen Beweis habe man in der Krim erlebt, wo in Folge der verkehrten und eigenmächtigen Anordnungen der Intendant über 70,000 Mann den Krankheiten erlegen sind. Es läßt sich um so eher eine Reform in dieser Richtung erwarten, als Mitglieder der Intendant selbst zur Einsicht gekommen sind und auf Abhilfe dringen.

Vereinigte Staaten. Das Army and Navy Journal (New-York, 1870, Vol. 8.) schreibt: Die vorbereitete Neubizirung des amerikanischen Offizierskorps wird sehr ungünstig aufgenommen, denn es sind weder so viele überflüssig, noch will das Volk ihre Entlassung, noch ist selbe im Interesse des Dienstes rätzlich. Sie wurde nur herbeigeführt durch einige Schreiber, die ganz grundlose Behauptungen aufstellten.

Die Abschaffung der Charakterisirungen erscheint nicht praktisch; die Charakterisirung ist in einer republikanischen Armee, welche keine Orden hat, das einzige Mittel, ausgezeichnete Dienste zu belohnen.

Gegen den Säbel wird wiederholt eingewendet, daß man ihn absolut nicht brauche, er vielmehr genire. Gegen die Infanterie wende die amerikanische Reiterrei nie den Säbel an. Für die Artillerie sei er ohnehin ganz nutzlos.

Die neue Patronentasche der Fußtruppen ist ein rundes Holz mit eingebohrten Löchern für die Patronen und von einer Zinkkapsel umschlossen, in welcher es sich leicht dreht. Die Patronen werden durch eine Oeffnung oben leicht eingeseht und herausgenommen. Die Vortehrung wird an einem Gürtel oder umgehängt getragen.

Verschiedenes.

(Wundarzneykunst im Mittelalter.) Bei einem Turnier zu Graz 1194 hatte Herzog Leopold von Oestreich das Unglück, mit seinem Pferde zu stürzen und ein Bein zu zersplittern. Da es unmöglich schien, das Bein wieder herzustellen, so ver-

langte der Herzog, man solle ihm dasselbe abnehmen; allein kein Wundarzt wollte sich dazu verstehen, und der Herzog war genöthigt, selbst Hand an das Werk zu legen, was er auf eine Art that, welche das Uebel nothwendig vergrößern mußte. Er schnitt auf die Stelle, wo er das Bein abgenommen wissen wollte, ein Hundekell, und befahl seinem Kammerer, darauf zu schlagen. Nach drei Schlägen war das Bein ab, aber neuerdings zersplittert. Es währte nicht lange, so zeigte sich der Brand, und die Wundärzte sollten wieder Rath schaffen. Allein diese gefanden, daß sie kein Rettungsmittel wüßten, und überließen endlich unter dem Vorwande, daß sie den üblen Geruch des Brandes nicht vertragen könnten, den Herzog sich selbst, welcher dann auch, nachdem er die schrecklichsten Schmerzen ausgestanden, am letzten Tage des Jahres starb. (Oest. M. 3.)

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Rothpletz,

Die schweizerische Armee im Feld.

I. Theil. 2. Aufl. 8°. geh. Fr. 4.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das

Schweizerische Repetirgewehr.

(System Vetterli.)

Eidgenössische Ordnung vom 30. Dezember 1869.

Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr

Von

Hud. Schmidt, Major.

Hierzu 4 Zeichnungstafeln.

8°. geh. Fr. 1.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen zu haben:

W. Rüstow, eidg. Oberst.

Untersuchungen über die Organisation der Heere.

8°. geh. Fr. 12.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Ueber die Strategie

mit Berücksichtigung der neuen Kriegsmittel.

Von

Carl von Elgger.

Mit einer Figurentafel.

gr. 8° geh. Fr. 3.

Basel.

Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

In allen Buchhandlungen ist zu haben:

Der

Bedeckungsdiens bei Geschützen.

Von

G. Hoffstetter,

eidg. Oberst.

Taschenformat. Cartonirt. Preis 1 Fr. 40 Cts.

Verlag von F. Schulthess in Zürich.